

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1806

60 (14.4.1806)

zur Carlsruher Zeitung.

Montags den 14 April. 1806.

Auszüge aus den Carlsruher Witterungsbeobachtungen.

April.	Montag 7.	Dienstag 8.	Mittwoch 9.	Donstag 10.	Freitag 11.	Samstag 12.	Sonntag 13.
Barometer.	Morgens.	27. 9. $\frac{9}{10}$.	27. 8. $\frac{9}{10}$.	27. 9. 0.	27. 7. $\frac{6}{10}$.	27. 4. $\frac{4}{10}$.	27. 4. $\frac{2}{10}$.
	Mittags.	9. $\frac{1}{10}$.	8. $\frac{7}{10}$.	8. $\frac{5}{10}$.	6. $\frac{3}{10}$.	4. $\frac{2}{10}$.	3. $\frac{5}{10}$.
	Abends.	8. $\frac{9}{10}$.	8. $\frac{7}{10}$.	8. $\frac{2}{10}$.	5. $\frac{8}{10}$.	4. $\frac{8}{10}$.	3. $\frac{4}{10}$.
Thermometer.	Morgens.	4. 0.	4. $\frac{5}{10}$.	7. 0.	7. $\frac{4}{10}$.	9. 0.	5. 0.
	Mittags.	11. $\frac{2}{10}$.	14. $\frac{2}{10}$.	15. $\frac{5}{10}$.	13. $\frac{6}{10}$.	10. $\frac{1}{10}$.	6. $\frac{6}{10}$.
	Abends.	9. 0.	10. 0.	9. $\frac{6}{10}$.	11. 0.	7. $\frac{1}{10}$.	4. $\frac{1}{10}$.
Witterung überhaupt.	Morgens.	zieml. heiter	zieml. heiter	zieml. heiter	trüb	regnerisch	regnerisch
	Mittags.	ebenso	ebenso	ebenso	ebenso	ebenso	trüb
	Abends.	ebenso	ebenso	ebenso	gewitterhaft	ebenso	etwas heiter

Obrigkeittliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Durlach. (Vorladung.) Christian Friedrich Fränz ein Burgerssohn von hier, hat sich schon seit geraumer Zeit von hier fort begeben und seither nichts mehr von sich hören lassen, weswegen derselbe unter dem Anhang hiemit öffentlich vorgeladen wird, sich binnen heute und 9 Monaten dahier bey Oberamt entweder in Person, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten zu melden, oder zu gewärtigen, daß ansonsten in Gemäßheit gnädigsten Auszugs Carlsruher Hofraths-Protokolls 1. Senats vom 12. dieses Monats Nro. 1487. gegen Sicherstellung, dessen Vermögen ohne weiters seinen nächsten Anverwandten ausgefolgt werden solle. Durlach d. 27. Merz 1806.

Kurfürstl. Badisches Oberamt

Pforzheim. (Vorladung.) Der schon vor 20 Jahren auf die Wanderschaft gegangene hiesige Burgerssohn und Gerbersgesell Jakob Christoph Geiger wird anmit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten vor hiesigem Oberamt zu stellen und sein bisher unter Plegschaft gestandenes Vermögen um so gewisser in Empfang zu nehmen, als sonst solches seinen nächsten Anverwand-

ten in Nugniessliche Verwaltung gegen Caution gegeben werden wird. Verordnet Pforzheim beim Kurfürstlichen Oberamt den 24 Merz 1806.

Stein. (Schuldenliquidation.) Zur Schuldenliquidation der Zimmermann Michael Maierischen Eheleute in Bauschlott ist Termin auf Donnerstag den 8 Merz d. J. bestimmt, weswegen alle diejenige, welche etwas Rechtmäßiges zu fordern haben, an gedachtem Tag Vormittags 9 Uhr auf dem dasigen Rathhaus vor dem Theilungscommissair bei Verlust der Forderung erscheinen und die Forderung angeben sollen. Verordnet Stein den 25 Merz 1806. Kurfürstliches Amt.

Stein. (Vorladung.) Alle diejenige, welche an den in Sant gerathenen Bürger und Schreinermeister Friedrich Dees in Stein eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, werden andurch öffentlich aufgefordert, ihre Forderungen Montags d. 5. May Vormittags auf dem Rathhaus zu Stein unter Vorlegung der Beweisurkunden, und bey Strafe des Ausschlusses anzugeben und gehörig zu liquidiren. Verordnet Stein bey Amt d. 26. Merz 1806.

Müllheim. (Schuldenliquidation.) Alle diejenige, welche an das verschuldete Vermögen der Krämer

Martin Gerberschen Eheleute in Sulzburg etwas zu fordern haben, sollen sich bey der auf Donnerstag d. 17. April angestellten Liquidations- und Prioritäts-Handlung mit ihren Urkunden in Sulzburg einfinden, und ihre Forderungen vor dem oberamtlichen Commissarius daselbst anzeigen und liquidiren, als man sie bey nicht geschehender Erscheinung mit ihren Forderungen abweisen wird. Müllheim d. 27. Merz 1806.

Kurfürstl. Oberamt.

Müllheim. (Schuldenliquidation.) Die Gläubiger des Burgers und Becken Jakob Spohn von Oberweiler haben ihre Forderungen, an dem, hiemit peremptorisch anberaumten Liquidations-Termin Donnerstag d. 17. April l. J. in dem Wohnort des GemeinSchuldners bey dem hiezu beauftragten Commissarius anzugeben und erweislich darzuthun, widrigenfalls ihnen nachher kein Gehör mehr würde gegeben werden. Verordnet Müllheim d. 25. Merz 1806.

Kurfürstl. Oberamt.

Müllheim. (Schuldenliquidation.) Alle diejenigen, welche an das verschuldete Vermögen des hiesigen Burgers Josua Maser etwas zu fordern haben, sollen sich bey der auf Mittwoch Vormittag d. 30. April angestellten Liquidations- und Prioritäts-Handlung mit ihren Urkunden um so gewisser in Kurfürstl. Revisions-Schreibstube allhier einfinden, als man sie bey nicht geschehender Erscheinung mit ihren Forderungen abweisen wird. Sign. Müllheim d. 31. Merz 1806.

Kurf. Bad. Oberamt allda.

Bischofsheim am Steg. (Schuldenliquidation.) Donnerstag den 24. April sind die Ansprüche an die Santmasse des Burgers Jakob Fahnacht zu Bodesweiler, sammt dem Vorzugsrecht, bey Kurfürstl. Land-schreiberey dahier, unter Vorlegung der Urkunden, darzuthun, andernfalls man keine Zahlung aus derselben Masse zu erwarten hat. Verordnet bey dem Kurfürstl. Oberamt Bischofsheim am Steg den 26. Merz 1806.

Königsbach. (Anforderung.) Die Schreiner Georg Adam Jaugische Eheleute dahier sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern, weswegen deren Gläubiger aufgerufen werden, ihre Forderungen an dieselbe am Freitag den 18 April d. J. Vormittags,

auf dem hiesigen Rathhause, bey Strafe des Ausschlusses gehörig auszuweisen den 31 Merz 1806.

Kork. (Vorladung.) Johann Georg Pfrimmer von Kork, welcher schon vor etlich und zwanzig Jahren als Zimmergesell auf die Wanderschaft gegangen, und dem äußern Vernehmen nach auf einem holländischen Schiff nach Ostindien soll gereist seyn, ohne daß man die ganze Zeit her die mindeste Nachricht von ihm erhalten, wird hierdurch vorgeladen, wegen der ihm angefallenen Elterlichen Erbschaft in Zeit von 9 Monaten entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte sich so gewiß zu melden, als nach Ablauf dieses Termins das Vermögen seinen beiden Brüdern Claus und Jakob Pfrimmer dahier zur nutzlichen Verwaltung gegen Caution überlassen werden sollen. Kork d. 29. Merz 1806.

Kurfürstl. Bad. Oberamt.

Chiengen. (Vorladung.) Johann Adam Dietrich von Chiengen, ohngefähr 42 Jahre alt, welcher sich bereits vor etlich und 20 Jahren von hier weg und dem Vernehmen nach, als Bauernknecht ins Elsaß begeben hatte, von wo aus derselbe sich wiederum einmal hier einfand, jedoch ohne langen Aufenthalt wiederum weggien, oder, wenn er nicht mehr bey Leben, seine allenfällige Leibeserben werden, in Gemäsheit landesherrschastlicher höchster Verfügung, hierdurch aufgefordert, sich binnen 9 Monaten von Dato an, vor hiesigem Amt einzufinden, und dessen in 100 und etlich und 50 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches, gegen Caution in Erbschafts-Pflegschaft wird übergeben werden. Signatum bey Kurfürstl. Staatsamt Wolfenweiler Chiengen d. 22. Merz 1806.

Chiengen. (Vorladung.) Joh. Georg Dietrich von Chiengen, gegenwärtig beyläufig 39 Jahre alt, der sich bereits vor etlich und 20 Jahren von Schallstadt aus, woselbst er damalen als Bauernknecht in Diensten gestanden, zu Freiburg im kaiserl. königl. östreichische Kriegsdienste hat engagiren lassen, wird in Gemäsheit landesherrschastlicher höchster Verfügung hiemit aufgefordert, sich von Dato an binnen 3 Monaten dahier zu stellen, und seines bösslichen Austritts halber zu verantworten oder zu gewärtigen, daß sein

unter Pflegschaft laufendes Vermögen confiscirt und er der Badischen Kurlande werde verwiesen werden. Signatum bey Kurfürstl. Staatsamt Wolfenweiler. Thiengen d. 22. Merz 1806.

Kauf- und Handels Sachen.

Bruchsal. (WeinVersteigerung.) Montags den 5ten des nächst eintretenden Monats May morgens um 9 Uhr sollen in dem Keller des Kurfürstlichen Seminarii zu Bruchsal nachstehende überheiner wohlgehaltene Weine unter den gewöhnlichen Bedingnissen an den Meistbietenden versteigert werden, als

	Fuder.	Ohm.
Hambacher 1788er in mehreren Halbfuderfäßern — — —	4	5
I. Fäß Hambacher 1800er — — —	3	8
I. — Hambacher 1800er — — —	3	3
I. — Hambacher 1800er — — —	1	2
I. — Alfterweiler 1802er — — —	1	9
I. — Königsbacher 1802er — — —	4	1
I. — Weiherer 1802er — — —	2	6
I. — Weiherer 1802er — — —	2	5
I. — Weiherer 1802er — — —	2	5
I. — Diedelsfelder 1802er — — —	2	3
I. — Diedelsfelder 1802er — — —	2	3
I. — Hambacher und Wachenheimer de 1801 et 1802. — — —	3	6
I. — Diedelsfelder und Wachenheimer de 1801 et 1802 — — —	2	8
I. — Weiherer und Wachenheimer de 1801 et 1802 — — —	3	3
I. — Diedelsfelder und Weiherer de 1801 et 1802 — — —	2	5
I. — Weiherer und Erschbacher de 1801 et 1802 — — —	2	4
I. — Heinfelder und Diedelsfelder de 1801 et 1802 — — —	2	4
Summa	48	—

Welches den allensfalligen Liebhabern zu dem Ende andurch bekannt gemacht wird, damit dieselben in gedachtem Seminarii Keller sich einfinden, die Proben an den Fässern nehmen, und nach Belieben sich in die Steigerung einlassen können. Bruchsal den 10ten April 1806. Von Kurfürstlich Katholischer Kirchen-Commissions wegen.

Rodt bey Landau. (WeinVersteigerung.) Unterzeichneter wird den 1ten May in dem Ort Rodt bey Landau Cantons Edenkoben einen der besten Keller mit 62 Fuder Faß, ferner folgende wohlgehaltene Weine Rodter Gewächs versteigern lassen:

3 Fuder — —	1798er
8 ditto — —	1800er
15 ditto Traminer	1801er
12 ditto ditto	1802er
13 ditto gemischt	1802er
10 ditto Traminer	1803er
5 ditto ditto	1804er

Wovon die Proben schon einen Tag zuvor an den Fässern genommen werden können. Dann werden ebenfalls aus meinem hiesigen Keller nachstehende Weine auch Rodter Gewächs mit versteigt — als

16 Fuder — —	1800er
7 ditto Traminer	1804er
10 ditto gemischt	1804er

Proben hievon werden bey der Versteigerung gegeben. Kupferhammer bey St. Lambrechts Cantons Neustadt. Salatin Klein.

Pacht- Anträge.

Carlsruhe. (Kogis.) In Kaufmann Dörings Behausung der Prief-Post gegenüber in der Hauptstraße sind auf den 23 July an ledige Herren zwey Zimmer zu verlehnen.

Wildbaad. (Empfehlung) Wilhelm Luz, Handelsmann macht hiemit dem verehrlichen Publikum bekannt, daß er von Herrn Förster Rächmüller das Gasthaus zum Grünenbaum zu Wildbaad käuflich übernommen und den Vorsatz hat, solches auf das beste fortzusetzen. Er wird sich bestreben, seine Gäste durch eine reinliche und billige Bedienung ganz zufrieden zu stellen; dieselbe finden auch in seiner Handlung alle Sorten Spezerey und andere Waaren zu billigen Preisen, womit er sich zu geneigtem Zuspruch bestens empfiehlt.

Kastadt. (Bekanntmachung.) Vor einigen Tagen sind durch die Fischere von Wintersdorf zwey Fäßlein mit rothem Wein aus dem Rhein gerettet und dem Schultheissen inzwischen aufgegeben worden, solchen wohl zu verwahren. Welches andurch mit dem Anhang bekannt gemacht wird, damit der Eigentümer wenn er sich als solcher legitimirt habend wird, solche ablangen könne. Publicirt bey Oberamt den 10 April 1806.

Bekanntmachung der Schnellblache zu Durlach.

Denen Herren Kaufleuten, Moufelin, Pique, Baunwollen und leinen Tuch: auch Garn Fabrikanten u. so wie dem übrig geehrten Publikum machen wir hierdurch bekannt, daß wir mit unster gnädigst privilegirten Zig und CottonFabrick, auch eine chemische Schnellblache verbunden haben.

Indeme wir nun solche jedermann offeriren und beste Bedienung versprechen, bemerken wir zugleich hiebey, daß diese nach der alterneuesten verbesserten englischen Art eingerichtete künstliche Blache, vor den gewöhnlich langsamen Wiesenblachen, folgende Hauptvorteile, habe:

1.) blanchen wir dadurch zu jeder Jahrszeit die rohe Zeuge, Garn und Faden — wenn's verlangt wird —

a.) von leinen in 8 bis 10 Tagen, und

b.) — Baumwolle in 24 Stunden ohne den geringsten Nachtheil für die Dauer derselben nicht nur oberflächlich, sondern durch und durch schön weiß.

2.) machen wir schon geblachte — aber durch Rost, Spoor, Farb, und andere Flecken verdorbene weiße Waare, eben so bald durch solche wieder ganz rein. Und

3.) sind wir auch dadurch in den Stand gesetzt, alle altmodische Zige und Cottons, gedruckte Pique u. oder sonst gefärbte Zeuge u. — sie haben Farben wie sie wollen — zu entfärben, solche wieder schön weiß zu machen und auf Verlangen mit andern neuern Dessin zu bedrucken.

Wir versichern diese Freunde, welche uns hiermit beschäftigen wollen, besonders gut und billig möglichst zu bedienen.

Es empfiehlt sich also diese Blachanstalt zum allgemeinen Nutzen von selbst.

Den Blacherlohn für diejenige Freunde, welche uns ihre rohe Zeuge oder Garne auf ihre Kosten zusenden und wieder ablängen lassen; bestimmen wir einstuweilen:

- Für jede Durlacher Elle leinen Tuch roh gemessen 3 fr.
- — — — — Baumwolle — — — — — 1 1/2 fr.
- jedes Pfund leinen Garn u. Faden roh gewogen 20 fr
- — — — — Baumwollen Garn — — — — — 10 fr

und wer sein weißes Tuch auch noch gemangt haben will berechnen wir von 10 Durlacher Ellen . . . 1 fr.

Wir garantiren für die uns anvertraut werdende Waaren.

Da diese künstliche Blache in hiesiger Gegend etwas

Neues ist; so invitiren wir jeden davon noch ohnunterrichteten Freund höflichst, uns das Vergnügen zu schenken und wegen der allenfals bezweifelnden Unsicherheit, sich gefälligst selbst zu überzeugen.

Uebrigens beziehen wir uns auf nachstehendes Attestat, berufen uns auf mehrere hiesige Freunde, denen wir schon längst Tuch, Faden und Garn zur Probe geblacht haben und empfehlen uns bestens. Durlach den 14 April 1806. Desterle et Compagnie.

Der Nutzen dieser Art von Blach-Anstalt bewährt sich durch eine mehr als 12jährige Erfahrung in England, Frankreich und Deutschland. Herr Desterle et Compagnie haben ihre Einrichtungen ganz zweckmäßig getroffen, so daß Jedermann mit Vertrauen Baumwolle oder leinene Zeuge und Garn bei ihnen blanchen lassen kann. D e r m a n n Hofrath. und Professor.

Durlach. Aus Anlaß einer von Herrn Cottonfabrikant Desterle dahier, in der Carlsruher Zeitung eingerückten Bekanntmachung seiner chymischen Blache, finde ich für nöthig, ein geehrtestes Publikum zu benachrichtigen:

- 1) daß Herr Desterle kein Recht und Befugniß habe, Tuch, Garn oder Faden zum Blanchen anzunehmen und um den Lohn zu blanchen, seye es auf bisher gewöhnliche oder eine neuere Art.
- 2) Daß ich auf meiner privilegirten Leinwandblache die nehmliche Einrichtung zum Schnellblanchen getroffen habe, die in einigen Tagen gänzlich und aufs beste hergestellt seyn wird, und also im Stande bin, jeden Freund, der mir sein Tuch zusendet, nach seiner Wahl, entweder auf den Wiesen oder chymisch geblacht, vollkommen und eben so schnell zu contentiren.
- 3) daß ich Ansehung des Blacherlohns keinen Unterschied mache, folglich den Preis für die E. Tuch 2 fr. und das Pfund Garn oder Faden 14 fr. auf eine oder die andere Art zu blanchen, noch seiner beibehalte.
- 4) daß ich, wie es sich von selbst versteht, für die mir übergebende Waaren, wie bisher garantiere.

Alle, die mich bisher mit ihrem Zutrauen beehrt haben, und es mir noch schenken, bitte ich um Fortsetzung desselben, mit der Bemerkung, daß es Ihnen bey der Uebersendung an mich, oder Uebergabe an die Blach-Factorien gefällig seyn möge, die Blach-Art, die sie wünschen, zu bestimmen, welches alsdann pünktlich befolgt werden wird. Durlach den 9 April 1806.

Wilhelm Friedrich Fesenbeck, Blach-Zunhaber.